

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 28.01.2013 durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Verwaltungsvorstand hat gemäß § 70 Abs. 2 c Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen wurde durch den Bürgermeister in der Sitzung des Rates am 30. Januar 2013 eingebracht und den Ratsmitgliedern gemäß § 80 GO NRW zugeleitet.

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Meckenheim (Blickpunkt aktuell) vom 6. Februar 2013 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus der Stadt Meckenheim, Dienstgebäude Reginahof, Fachbereich Finanzen, Zimmer 1.06, Bahnhofstraße 25, öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum 25. Februar 2013 die Möglichkeit Einwendungen zu erheben, über die der Rat zu beschließen hat.